

# Meinung des Vorsitzenden

**Tel.: 01/534 54-311 oder -312**

**Fax: 01/534 54-388**

**E-Mail: office.bs22@goed.at**

Ich will Sie hier keineswegs mit verfassungsrechtlichen Überlegungen langweilen, aber laut unserer Bundesverfassung ist der Staatssekretär, auch wenn er in diesem Fall eine Staatssekretärin ist, ein weisungsgebundenes (Hilfs-) Organ des jeweiligen Bundesministers, in unserem Fall also des Bundeskanzlers.

Die Frau Staatssekretär hat in einem Kraftakt gezeigt, was ihr die Sozialpartnerschaft wert ist und hat überfallsartig am 19.01.d.J. im Verfassungsausschuss des Nationalrates einen Gesetzesentwurf für ein neues Besoldungssystem im Öffentlichen Dienst eingebracht, das mit einigen unbedeutenden Änderungen zwei Tage später im Nationalrat beschlossen wurde.

Anlass für den Vorgang waren Urteile des EuGH zunächst über Vordienstzeiten, die die Bundesregierung Kosten in dreistelliger Milliardenhöhe befürchten ließen und die den im Urteil vorgesehenen Gestaltungsspielraum (erinnert sehr stark an die Erkenntnisse der Verfassungsgerichtshofes betreffend Pensionssicherungsbeitrag), prompt damit beantwortet hat, dass das 1. Biennium eines Gehaltsstafells von zwei auf fünf Jahre ausgedehnt werden sollte.

Dies wurde prompt vom EuGH mit Urteil vom 11.11.2014 als altersdiskriminierend aufgehoben und machte daher eine Gesetzesreparatur des gesamten Besoldungssystems notwendig.

Lösungsvorschläge der GÖD im Vorfeld der Beratungen, die nachteilfrei für die Kolleginnen und Kollegen waren und die auch kostenneutral gewesen wären, hat die Bundesregierung durch das Staatssekretariat abgelehnt. Die Kostenschätzungen der GÖD seien nicht nachvollziehbar, es bleibt bei den Schätzungen durch den Dienstgeber und ich halte diese Stellungnahme für sehr bemerkenswert, weil sie in meinen Augen einen hohen Realitätssinn hervorkehrt, in dem der GÖD unterstellt wird, am Ast, auf dem sie sitzt, zu sägen.

Unter den Beschlussfassern im Nationalrat waren auch hochrangige Gewerkschaftsfunktionäre, die



www.goed.penspower.at

in diesem Fall mit der Sozialpartnerschaft nicht viel anzufangen gewusst haben, doch wurde kundgetan, dass mit dem Gesetz keine Verschlechterung der finanziellen Situation für die Kolleginnen und Kollegen eintreten würde.

Das ist quasi eine Reparatur der Reparatur und nun wird weiter beraten. Es ist doch schön, ein gerade erst beschlossenes Gesetz zu novellieren und damit lesbarer und verständlicher zu machen.

Quasi als Begleitmusik ist der Rechnungshof zum gleichen Zeitpunkt mit der Behauptung an die Öffentlichkeit getreten, die Beamten gingen nach wie vor zu früh in Pension, was er aus der Prüfung dreier Ressorts ableitete. Nur stammten die Zahlen aus dem Jahr 2011 und sind längst Makulatur.

Der Öffentliche Dienst liegt bei Antritt des Ruhestandes 2,4 Jahre über dem Schnitt des ASVG.

Und zum Monitoring, nämlich der Höhe des Bundeszuschusses zu den Beamtenpensionen das quasi als Nebenprodukt in den Raum gestellt wurde, merke ich an, dass der Bundeszuschuss sinkt, weil es immer weniger Beamte gibt. Genaue Zahlen dazu sind im BKA und im BMF vorhanden, ihre Herausgabe ist strittig.

Ich habe mir erlaubt, Sie auf dieses Umfeld hinzuweisen, weil wir in unserem Bereich das Problem mit Neu (Beamten) Pensionisten haben, die mit Übertritt in den Ruhestand aufgrund einer Sonderbestimmung des Pensionsgesetzes einen Sockelbetrag erhalten, den das übrige Pensionsrechts nicht kennt. Auch hier liegt eine Ungleichbehandlung vor, die der EuGH sicherlich als solche anerkennen würde, aber auch die Unwägbarkeit wie die Bundesregierung (Staatssekretariat) reagieren wird. Wir werden reagieren, das verspreche ich ihnen.

*Ihr Dr. Otto Benesch*

# „Fit, gesund und ausgeglichen im Alter

GESUNDHEITSKOMPETENZEN  
UND POTENZIALE FÜR DIE LEBENSREIFE

Die BVA widmet sich der ganzheitlichen Gesundheitsförderung für ein „Aktives Altern“. Im Vordergrund steht dabei die persönliche Sensibilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr eigenes Gesundheitsverhalten.

Das Projekt umfasst zunächst drei halbtägige Seminare zu den Themen „Bewegung“, „Ernährung“ und „Psyche“. Um einen effizienten Transfer in den Alltag zu erreichen, sind die einzelnen Module praxisorientiert ausgerichtet – eine Vielzahl an Übungen und Empfehlungen sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das nötige Rüstzeug geben, um einen Schritt in Richtung mehr Gesundheit zu setzen. Dieser Transfer wird im Anschluss der Seminarreihe in einem zusammenführenden Seminar gefestigt. Hierbei sind Ihre bis dahin gemachten Erfahrungen und Bewertungen der Inhalte entscheidend mitverantwortlich für die Evaluation und Weiterentwicklung dieses Projektes.



## LANDESLEITUNG BURGENLAND

### Seminartermine 2015

- Eisenstadt: 13./20./27. April 2015  
(jeweils von 9 – 13 Uhr)
- Oberwart: 14./21./28. April 2015  
(jeweils von 9 – 13 Uhr)
- Oberpullendorf: 15./22./29. April 2015  
(jeweils von 9 – 13 Uhr)

Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Bezirksstellen des Österreichischen Roten Kreuzes statt.

Alle Kosten (inkl. Verpflegung) werden von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen.

#### Kontakt und Anmeldung:

Mag. Christian Katzenbeisser – Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), Tel.: 05 04 05/21 713  
E-Mail: [gesundheitsfoerderung@bva.at](mailto:gesundheitsfoerderung@bva.at)  
Sandra Kopinits – GÖD Landessekretariat Burgenland, Tel.: 02682/770-23 Sandra.kopinits@goed.at  
Seminaurausschreibung siehe auch [www.bglld.pensionisten.at](http://www.bglld.pensionisten.at)



FOTO: ISTOCK

Gesundheitsförderung Öffentlichkeits Dienst 

„Fit, gesund und ausgeglichen im Alter“

Gesundheitskompetenzen und Potentiale für die Lebensreife



## LANDESLEITUNG NIEDERÖSTERREICH

Im Jänner 2015 fand in St. Pölten ein Pilot-Seminar zu diesem Thema statt. Rund 20 Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen Niederösterreichs nahmen an diesem sehr interessanten Seminar mit praktischen Übungen teil. Die TeilnehmerInnen – darunter auch vier Mitglieder der Landesleitung – waren sehr begeistert und setzten sich ganz persönliche Gesundheitsziele, die etwa 5 Monate später bei einem zusammenführenden Seminar mit den jeweiligen Trainern besprochen werden können

Die Landesleitung wird in Kooperation mit der BVA im September 2015 in den Bezirken Wiener Neustadt, Mistelbach, Zwettl und Amstetten weitere derartige Seminare anbieten. *Die Termine, genaue Seminarorte und Anmeldemodalitäten* werden – sobald feststehend – im GÖD-Magazin und per Mitglieder-Informations-E-Mail bekanntgegeben.

*Mag. Günther Gronister*



## AUSSCHUSS WIEN

Auch der Ausschuss Wien der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten hat bereits Kontakt mit der BVA aufgenommen und wird diese Seminare zum frühestmöglichen Zeitpunkt auch für Mitglieder in Wien anbieten. Nähere Infos dazu werden zeitgerecht bekanntgegeben.

*Johann Büchinger –  
Vorsitzender des Ausschusses Wien*

## IM RÜCKBLICK: Pensionsanpassung 2015

EINE DISKRIMINIERENDE REGELUNG,  
GEGEN DIE VORGEHEND WERDEN MUSS.

Im Herbst 2014 gingen sowohl der Österreichische Seniorenrat wie auch die ÖGB-Pensionisten und wir – die Bundesvertretung der GÖD Pensionisten – davon aus, dass erstmals seit Jahren mit der Pensionsanpassung 2015 die Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung und die Ruhebezüge im öffentlichen Dienst auf Basis des Preisindex erfolgen werde.

Der dabei von der Politik und den Medien verwendete Zusatz „für alle“ – das war uns von Anfang an klar – stimmte nicht. Denn sowohl in der gesetzlichen Pensionsversicherung (z.B. § 108h (1) ASVG) wie auch im Beamten-Pensionsrecht (z.B. § 41 (2) PG 1965) ist für Neupensionen (Ruhebezüge) rechtlich geregelt, dass deren erstmalige Anpassung erst mit Wirksamkeit ab 1. Jänner des dem Beginn des Anspruches bzw. des dem Stichtag (§ 223 (2) ASVG) zweitfolgenden Jahres vorzunehmen ist. Also 1,7% aber doch nicht für alle!

### SONDERANPASSUNG

Mit dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 17. November 2014 (GZ BKA-920.800/0029-III/5/2014) mussten wir eine weitere Ausnahme, gemäß § 41(3) PG 1965 mit Hinweis auf eine Vorgangsweise in § 634 (12) ASVG zur Kenntnis nehmen: die LEX Beamtenpensionisten – Sonderanpassung!

Diese Sonderanpassung gilt bei vor dem 1. Jänner 1955 geborenen Bundes-Beamtenpensionisten (das sind jene, die nicht dem Allgemeinen Pensionsgesetz mit Pensionskontoregelung unterliegen). Sie ist bei den ersten drei Anpassungen ihrer Ruhebezüge oder der von diesen abgeleiteten Versorgungsbezüge anzuwenden und verursacht eine Deckelung der Anpassung mit dem Wert von 60% der geltenden Höchstbeitragsgrundlage ASVG (2015 = EUR 4.650,-) = EUR 2.790. Bei der Anpassung per 1. Jänner 2015 waren Ruhebezüge betroffen, die erstmals 2011, 2012 oder 2013 gebührt haben und die brutto höher als EUR 2.790,- sind. Sie erhalten als Anpassung einen monatlichen FIXBETRAG von EUR 47,43.

Weil diese rechtliche Regelung praktisch als „Dauerrecht“ im Pensionsgesetz 1965 normiert ist, wird sie immer dann wirksam werden, wenn die Anpassung der Ruhebezüge nach dem Anpassungsfaktor erfolgt und keine davon abweichende Verordnung erlassen worden ist. Rechtlich geschaffen wurde die „LEX Beamten-Pensionisten“ bereits im Jahr 2004. Sie wurde 2008 novelliert und kam, weil immer davon abweichende Regelungen getroffen wurden (z.B. reduzierte Anpassung 2013 und

2014) seit 2010 nicht zur Anwendung. Sie ist inzwischen auch in einigen Bundesländern in die Pensionsgesetze von Landesbeamten-Pensionisten übernommen worden (NÖ).

**Die Bundesvertretung wird auf politischer und rechtlicher Ebene mit aller Kraft für die Abschaffung dieser Beamten-Pensionisten diskriminierenden Regelung kämpfen. Als zielführende Maßnahme wird seitens der GÖD die Führung eines Musterprozesses geprüft.**

*Josef Strassner*

## Kollegin Gerta Nagl feierte 100. Geburtstag

Am 14. Jänner 2015 gratulierten Mag. Günther Gronister, Landesvorsitzender, und Ernst Freudenthaler, Bezirksvertreter der GÖD-Pensionisten Melk, gemeinsam mit Vertretern der Behörde und der Sportunion im Rahmen einer kleinen Feierstunde der Jubilarin Frau Gerta Nagl zu ihrem 100. Geburtstag. Die Vertreter der Landesleitung der GÖD-Pensionisten dankten Kollegin Nagl für ihre Treue zur Gewerkschaft und überreichten ihr einen Blumenstrauß und ein Ehrengeschenk.

Die Jubilarin freute sich über den Besuch der Gratulanten und erstaunte alle durch ihre geistige Frische. Noch bis vor wenigen Jahren leitete die pensionierte Lehrerin mit ihrer älteren Schwester als Vorturnerin die wöchentliche Senioren-Turnstunde. Besonders bestechend ist ihre absolut positive Lebenseinstellung, die sie Vorbild für uns alle sein lässt.



**Jubilarin Gerta Nagl mit Gratulanten Ernst Freudentaler (li) und Mag. Günther Gronister.**

Wir wünschen Kollegin Gerta Nagl noch viel Harmonie, Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg.

*Günther Gronister*

## Kollege Franz Wallner feiert 100. Geburtstag



**Kollege Franz Wallner mit Gratulanten – Mag. Günther Gronister (li) und Matthias Putz.**

Am 13. November 2014 gratulierten Landesvorsitzender Mag. Günther Gronister und Bezirksvertreter Matthias Putz Kollegen Franz Wallner in Reichenau/Rax zum 100. Geburtstag. Im Kreise von Familie und Freunden nahm unser Jubilar in bewundernswerter geistiger Frische die Glückwünsche und ein Ehrengeschenk der Gewerkschaft entgegen.

Franz Wallner wurde in Wiener Neustadt zum Lehrer ausgebildet, bekam aber vorläufig keine Anstellung. Er absolvierte daher einen einjährigen freiwilligen Militärdienst und war danach als unbezahlter Probelehrer tätig. Im Jahr 1938 kam er als Lehrer nach Ostpreußen. 1939 musste er am Polenfeldzug teilnehmen und leistete anschließend in Holland, Belgien und Frankreich Kriegsdienst. Im Verlauf des Russlandfeldzuges erkrankte er an Gelbfieber und wurde in der Kanzlei verwendet. Nach kurzer Gefangenschaft in die Heimat entlassen trat er 1945 in den Schuldienst und unterrichtete als Volksschullehrer in Payerbach, dann Edlach und schließlich in Reichenau, wo er als Direktor der Volksschule tätig war. Seit 1950 verheiratet bekam die Familie Wallner zwei Söhne. Seit 1978 in Pension verbringt er seinen Lebensabend in seinem Haus in Reichenau/Rax.

Wir danken Kollegen Franz Wallner sehr für seine jahrzehntelange Treue zur Gewerkschaft und wünschen ihm viel Glück und Gesundheit und Freude auf seinem weiteren Lebensweg.

## INFORMATION ANALOG UND ONLINE

Der Bundesleitung aber auch allen Landesleitungen österreichweit ist die Information der Mitglieder ein großes Anliegen. So gibt es im GÖD-Magazin, das 8 mal jährlich erscheint, jeweils auf 4 Seiten Informationen speziell für GÖD-Pensionisten. Darüber hinaus versenden die Landesleitungen landesspezifische Mitteilungsblätter, Rundschreiben uam. Diese Informationen sind insbesondere für jene Kolleginnen und Kollegen wichtig, die keinen Zugang zum Internet haben bzw. haben wollen.

### GÖD-Pensionisten im Internet

Für jene Mitglieder, die das Internet nutzen, bieten die Bundesleitung für Mitglieder aus Wien, sowie die Landesleitungen Niederösterreich und Burgenland ein Mitglieder-E-Mail-Informationen-Service an. Informationen dazu und die Möglichkeit zur Anmeldung sind auf den Websites zu finden. Die Landesleitung Steiermark hat ihr mehrmals im Jahr erscheinendes Rundschreiben auf der Website veröffentlicht. Aber auch die übrigen Landesleitungen sind im Internet mit ihren „PensPower-Websites“ aktiv präsent.

Wien (Bundesleitung):	<a href="http://www.goed.penspower.at">www.goed.penspower.at</a>
Niederösterreich:	<a href="http://www.pensionisten.goednoe.at">www.pensionisten.goednoe.at</a>
Burgenland:	<a href="http://www.bgld.penspower.at">www.bgld.penspower.at</a>
Kärnten:	<a href="http://www.ktn.penspower.at">www.ktn.penspower.at</a>
Oberösterreich:	<a href="http://www.ooe.penspower.at">www.ooe.penspower.at</a>
Salzburg:	<a href="http://www.sbg.penspower.at">www.sbg.penspower.at</a> (mit Link zur eig. Website)
Steiermark:	<a href="http://www.stmk.penspower.at">www.stmk.penspower.at</a>
Tirol:	<a href="http://www.tirol.penspower.at">www.tirol.penspower.at</a>
Vorarlberg:	<a href="http://www.vbg.penspower.at">www.vbg.penspower.at</a>

Wir laden Sie ein: Besuchen Sie die Website ihrer Landesleitung. Sie finden dort aktuelle Informationen, die Namen der Mitglieder der Landesleitung und wichtige Kontakthinweise.

### Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten – Online-Ausgabe 2015

Von der GÖD-Website [www.goed.at](http://www.goed.at) kann nach Login unter [Publikationen] die jeweils aktuelle, berichtigte Version des Servicehandbuches für GÖD-Pensionisten aufgerufen und heruntergeladen werden.

*Josef Strassner*